

## **10 Tipps rund um die kleine und große Renovierung vor der Wohnungsrückgabe**

1. Mieter dürfen Renovierungsarbeiten und Schönheitsreparaturen immer auch selbst ausführen, wenn sie das möchten. Die Arbeiten müssen trotzdem fachgerecht erfolgen. Also Finger weg vom Tapezieren, wenn man das noch nie gemacht hat
2. Kleine dunkle Spuren auf geweißten Wänden lassen sich mit einem weißen Radiergummi oder einem feuchten Tuch mit einer Paste aus Speisestärke und Wasser entfernen. Zuvor an unsichtbarer Stelle testen
3. Bei Neuanstrich immer ganze Wände bearbeiten, da man sonst bei guten Lichtverhältnissen einen Stoß sieht. Abkleben der Seiten und Bodenabdeckung nicht vergessen
4. Kratzer im Parkett nicht mit Öl behandeln. Das dunkelt zusätzlich nach und die Kratzer sieht man dann noch mehr. Zur Endreinigung mit zwei Kappen Weichspüler im Wasser wischen. Das ergibt einen Schutzfilm und riecht gut
5. Dübellöcher am besten nicht verschließen, wenn sich Anzahl und Dichte im normalen Gebrauch bewegen. Unsachgemäßer Verschluss der Löcher hat immer das Streichen der ganzen Wand zur Folge
6. Für Ceran-Kochfelder gibt es spezielle Schaber mit scharfer Klinge, um hartnäckigen Schmutz mechanisch zu entfernen. Als chemischer Reinigungsgang wird Backofenspray empfohlen
7. Verkalkte Spülen und Duschen kriegt man mit einer Mischung aus Buttermilch, Essig und Salz wieder auf Vordermann. Punktartig mit Haushaltsschwamm arbeiten. Vorsicht: Profi-Entkalker hinterlassen Flecken auf Kunststoff und offenporigen Marmor nicht mit Essig behandeln!
8. Eine gepflegte Wohnung bietet weniger Verdachtsmomente für Beanstandungen. Also zur Übergabe z.B. defekte Downlights ersetzen, die Glühbirne der Dunstabzugshaube erneuern und die gelben Ablagerungen aus den Klos entfernen. Dann wirkt die Wohnung besser gepflegt
9. Ungepflegt wirkt es auch, wenn im Objekt überall noch Müll herumliegt. Handwerker sollen hinter sich aufräumen. Müll darf nicht in der Wohnung zurückbleiben
10. Handwerkerarbeiten wie Maler, Parkettleger oder Elektriker kann man Dank des Steuerbonus für Handwerksleistungen von der Steuer absetzen. Privatpersonen können 20 % der Arbeitskosten und damit bis zu 4.000,00 Euro sparen. Das gilt z.B. für:
  - Reinigungsdienste
  - Gartenarbeit und Landschaftsbau, Winterdienst
  - Handwerkerleistungen
  - Fensterreinigung
  - Lohn für geringfügig Beschäftigte (Minijobber)

*Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Sommer 2024. Anders Consulting erbringt keine Rechtsdienstleistungen.*